

# Amtliche Futtermittelkontrolle

## Jahresbericht 2014



Die Kuh, typische Vertreterin der Nutztiere: Agroscope kontrolliert im Auftrag des Bundes die Futtermittel für Nutz- und Heimtiere (Bilderquelle: Agroscope).

Agroscope führt im Mandat des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) die Kontrolle der Produktion und des Handels von Nutztier- und Heimtierfuttermittel durch; zudem lässt sie neue, für die Tierfütterung bestimmte Stoffe zu. Ein wichtiges Ziel dieser Tätigkeit ist zu verhindern, dass schädliche oder unerwünschte Substanzen an Tiere verfüttert werden und via Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die Teller von Konsumentinnen und Konsumenten gelangen.

Die Kontrollen tragen auch dazu bei, Tierhalterinnen und Tierhalter vor Täuschung zu schützen und bei der Verwendung von Futtermitteln Tiergesundheit und Umwelt zu respektieren.

Im folgenden Bericht sind die Aktivitäten der amtlichen Futtermittelkontrolle des Jahres 2014 sowie deren Resultate zusammengestellt.



---

# Regelmässige Kontrollen in den Produktions- und Handelsbetrieben

Dank regelmässiger Inspektionen in den Produktions- und Handelsbetrieben sowie Analysen von Futtermitteln leistet Agroscope einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Menschen und Tieren sowie der Umwelt.

Dabei überprüft Agroscope, ob die Betriebe die geltenden gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Sie beprobt die Futtermittel und untersucht diese auf verschiedene Parameter, um deren Konformität sicherzustellen.

## Aktualität spielt eine grosse Rolle

Die amtliche Futtermittelkontrolle (Forschungsgruppe "Futtermittel" von Agroscope) zieht bei der Organisation ihrer Aktivitäten verschiedene Kriterien in Betracht: Die zu inspizierenden Betriebe werden unter anderem aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs, des Umfangs der produzierten oder in Verkehr gebrachten Futtermittel sowie der Resultate vorangegangener Kontrollen priorisiert. Die Art und Menge der zu beprobenden Futtermittel wird aufgrund ähnlicher Kriterien sowie Kontaminationsrisiken bestimmt.

Die Aktualität spielt ebenfalls eine grosse Rolle: Häufig trifft Agroscope Abklärungen aufgrund internationaler Meldungen. 2014 war die Schweiz zwar von keinem Skandal betroffen, im europäischen Schnellwarnsystem RASFF (rapid alert system for food and feed) wurde sie jedoch mehrmals erwähnt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schweiz in gewissen Fällen lediglich erwähnt wird, weil die betroffenen Futtermittel durch Firmen mit Sitz in der Schweiz auf dem internationalen Markt in Verkehr gebracht wurden, ohne in die Schweiz eingeführt worden zu sein. In den anderen Fällen reagierte Agroscope mit sofortigen Massnahmen, welche bis zur Warenvernichtung reichten.

---

# Immer noch Lücken bei der Erfüllung der Anforderungen in den Betrieben

## Kontrolle der Betriebe

2014 führte Agroscope 401 Inspektionen in 354 Betrieben durch.

Tabelle 1: Betriebskontrollen 2014

Arten der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2014	Anzahl inspizierte Betriebe
Registrierte Produktionsbetriebe von Zusatzstoffen und Vormischungen	7	3
Zugelassene Produktionsbetriebe von Zusatzstoffen und Vormischungen	37	27
Registrierte Produktionsbetriebe von Einzel- und Mischfuttermitteln für Nutztiere	520	155
Zugelassene Produktionsbetriebe von Einzel- und Mischfuttermitteln für Nutztiere	43	23
Registrierte und/oder zugelassene Betriebe, die Futtermittel für Nutztiere importieren, lagern, transportieren und/oder in Verkehr bringen	473	74
Registrierte und/oder zugelassene Produktionsbetriebe von Futtermitteln für Heimtiere (Petfood)	119	24
Registrierte und/oder zugelassene Betriebe, die Futtermittel für Heimtiere (Petfood) importieren und/oder in Verkehr bringen	233	48
<b>Total</b>	<b>1432</b>	<b>354</b>

Bei den Inspektionen werden verschiedenste Punkte überprüft, wie:

- Konformität der gelagerten Produkte;
- Konformität der Transportmittel (Fahrzeuge oder Behälter);
- Abgabeberechtigung;
- Konformität des Betriebes:
  - Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Ausrüstungen;
  - Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeiter;
  - Rückverfolgbarkeit der Produkte;
  - Qualitätskontrollplan und Rückstellmuster;
  - gute Lagerungs- und Beförderungspraxis;
  - Dokumentation (zur Rückverfolgbarkeit);
  - Beanstandungen und Produkterückrufe.
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen;
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel für Heimtiere (mit Ausgangsprodukten tierischen Ursprungs) und für Nutztiere herstellen.

Bei den Betrieben, welche mit Nutztierfuttermittel arbeiten, liegt der Anteil an Inspektionen, bei welchen Mängel festgestellt wurden, bei 41 %.

Ein Rückblick auf die letzten sechs Jahre zeigt, dass dieser Anteil stabil geblieben ist.

Die Beanstandungen betrafen hauptsächlich ungenügende Sauberkeit, lückenhafte Rückverfolgbarkeit, unkorrekte Handhabung von Rückstellmustern oder lückenhafte Durchführung der Massnahmen im Rahmen der Anwendung von HACCP-Konzepten oder Leitlinien.

Obwohl die meisten festgestellten Mängel keine direkten Auswirkungen auf die Sicherheit der hergestellten Futtermittel haben, stellt Agroscope fest, dass immer wieder Lücken beim Betriebsmanagement auftreten.



*Ein Inspektor an der Arbeit: bei jedem Wetter unterwegs!*

Die Betriebe beheben die meisten Mängel umgehend. Für jene Mängel, die einen schweren Verstoß gegen das Gesetz darstellen oder aus anderen Gründen rasch zu beheben sind, setzt Agroscope verbindliche Fristen fest. Bei fünf Betrieben waren die Mängel derart gravierend, dass Verwaltungsmassnahmen ergriffen werden mussten.

Bei den Petfood-Betrieben ist der überwiegende Anteil im Import- und Handelsgeschäft tätig. Von den 119 registrierten oder zugelassenen Produktionsbetrieben handelt es sich beim überwiegenden Teil um Betriebe oder Personen, welche Kleinmengen an Futtermitteln für Heimtiere herstellen oder diese lediglich umverpacken und im Einzelhandel in Verkehr bringen. Die Anzahl der Hersteller von industriell gefertigtem Heimtierfuttermittel ist in den letzten Jahren stark gesunken, und einige Firmen haben die Herstellung an Lohnhersteller ins Ausland verlagert. Aus diesem Grund werden anlässlich der Kontrollen bei den Handelsfirmen vor allem die Lagerbedingungen, die Dokumentation betreffend Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung sowie die Produkte selber kontrolliert.

Bei Produktionsbetrieben erfolgt die Kontrolle analog den Nutztierbetrieben (siehe oben) in Anpassung an die effektiv vorliegende Aktivität.

Die meisten festgestellten Mängel betreffen fehlende Unterlagen, ungeeignete Lagerbedingungen sowie die Handhabung von Beanstandungen und allfälligen Produkterückrufen. In keinem Fall mussten jedoch Verwaltungsmassnahmen ergriffen werden.

**Fazit: Die Betriebsführung ist eine wichtige Grundlage für eine korrekte Umsetzung der Gesetzgebung, welcher vermehrt Beachtung geschenkt werden sollte!**

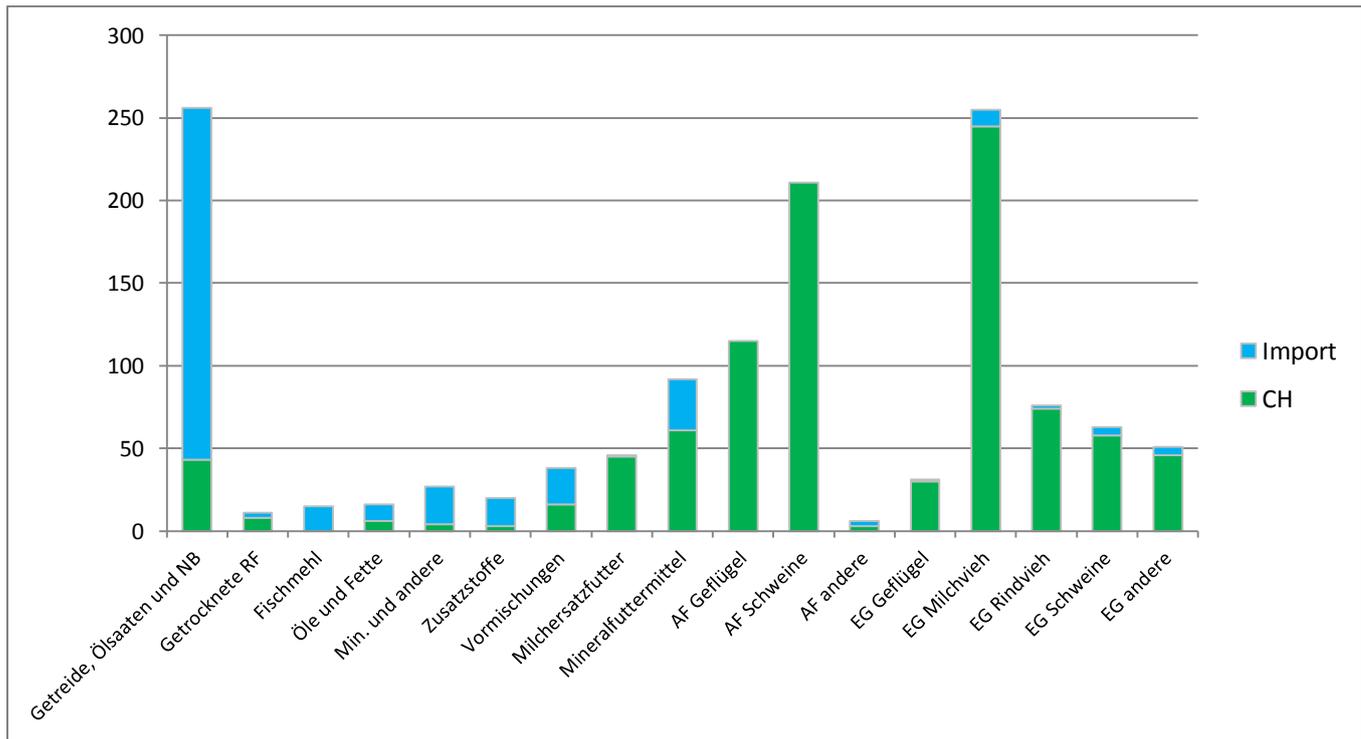
# Die in der Schweiz in Verkehr gebrachten Futtermittel sind generell sicher

## Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

Bei den meisten von Agroscope durchgeführten Inspektionen werden Nutztierfuttermittelproben gezogen, welche die Forschungsanstalt oder externe akkreditierte Labors untersuchen.

2014 wurden 1329 Nutztierfuttermittel von verschiedenen Kategorien beprobt und analysiert (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Kontrolle Nutztierfuttermittel 2014



Anzahl untersuchte Nutztierfuttermittelproben pro Tierkategorie im Jahr 2014.

Erklärungen:

- Getreide, Ölsaaten und NB = Getreide, Ölsaaten, Leguminosen, Knollen, Wurzeln und Nebenprodukte
- RF = Raufutter
- Min. und andere = Mineralische und andere Einzelfuttermittel
- AF = Alleinfuttermittel
- EG = Ergänzungsfuttermittel

Die Analysenresultate werden in folgende drei Kategorien eingeteilt:

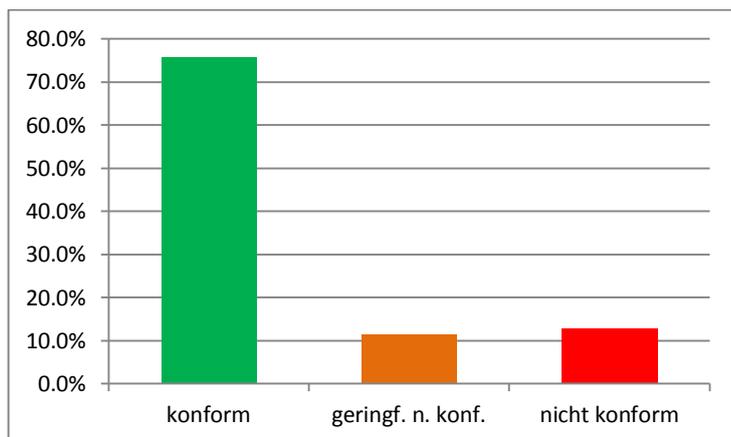
**Konform:** Die Deklaration (Etikettierung) ist vollständig und die Gehalte entsprechen den Vorschriften – d. h. diese liegen innerhalb der amtlichen Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1) – sowie der Deklaration. Die Höchstgehalte an Zusatzstoffen und unerwünschten Substanzen sind eingehalten.

**Mit geringfügigen Nicht-Konformitäten:** Unvollständige und falsche Deklaration (betrifft die meisten Fälle dieser Kategorie) oder Gehalte, welche der Deklaration nicht entsprechen, aber mit dem gemäss Rezeptur erwarteten Wert übereinstimmen. Ebenfalls als geringfügige Nicht-Konformität eingestuft wird die Abweichung von einem Nährstoffgehalt, falls dieser leicht ausserhalb der Toleranz liegt. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Verwarnung oder einer leichten Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) sanktioniert.

**Nicht konform:** Produkte, bei welchen die amtlichen Toleranzen überschritten werden oder Zusatzstoffe (wie z. B. Enzyme oder Probiotika) zwar deklariert sind, aber nicht nachgewiesen werden können. Nicht konform sind auch Futtermittel, welche verbotene (z. B. Antibiotika) oder unerwünschte Substanzen (z. B. Dioxine, siehe Anhang 10 der FMBV) enthalten. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a des LwG bestraft.

Drei Viertel (75,8 %) der untersuchten Proben gaben keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Der Anteil der Proben mit geringfügigen Nicht-Konformitäten lag bei 11,4 % und die Anzahl der nicht konformen Proben bei 12,7 %.

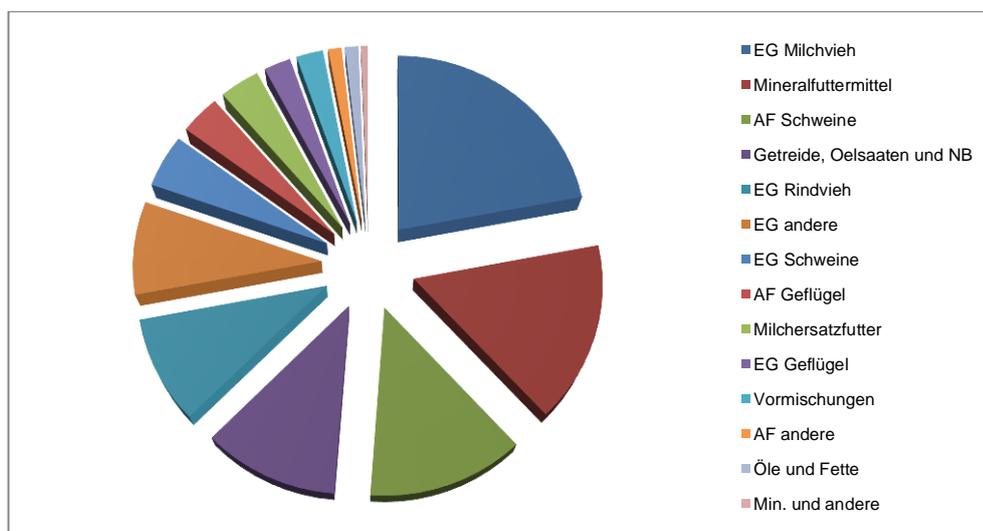
Grafik 2: Kontrolle Nutztierfuttermittel 2014



Resultate der untersuchten Nutztierfuttermittelproben 2014

Agroscope stellte in fast allen Nutztierfuttermittelkategorien Nicht-Konformitäten fest. Die Grafik 3 zeigt jedoch, dass Ergänzungsfuttermittel für Milchvieh, Mineralfuttermittel und Alleinfuttermittel für Schweine zusammen die Hälfte der Beanstandungen ausmachen. Dies ist hauptsächlich auf relativ stark abweichende Gehalte (Nährstoffe, Mineralstoffe, Vitamine und Spurenelemente) zurückzuführen.

Grafik 3: Nicht konforme Nutztierfuttermittel 2014



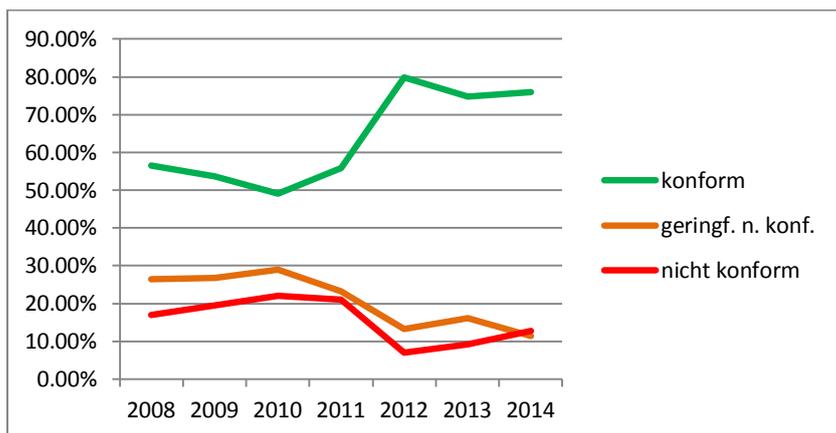
- Erklärungen:
- Getreide, Ölsaaten und NB = Getreide, Ölsaaten, Leguminosen, Knollen, Wurzeln und Nebenprodukte;
  - RF = Raufutter;
  - Min. und andere = Mineralische und andere Einzelfuttermittel;
  - AF = Alleinfuttermittel;
  - EG = Ergänzungsfuttermittel.

Verteilung der nicht konformen Nutztierfuttermittelproben pro Kategorie für das Jahr 2014.

Agroscope stellt fest, dass es sich in fast allen Fällen um Nicht-Konformitäten im Sinne von Täuschungen ohne direkte Konsequenz auf die Futtermittelsicherheit handelte. Konkret: Die analysierten Gehalte stimmten nicht mit den deklarierten Werten überein, die amtlichen Toleranzen wurden nicht eingehalten oder die Kennzeichnungen waren unvollständig oder fehlerhaft.

Ein Rückblick auf die letzten sieben Jahre zeigt jedoch eine erfreuliche Tendenz zur Verbesserung der Situation, da der Anteil der konformen Proben von 50 % auf 75 % gestiegen ist. Der Anteil der Proben mit geringfügigen Nicht-Konformitäten folgt ebenfalls einer positiven Entwicklung mit einem Rückgang um mehr als 50 %. Es ist jedoch festzustellen, dass der Anteil der Proben mit nicht konformen Analysenergebnissen seit 2012 wieder ansteigt.

Grafik 4: Entwicklung der Anteile der Proben seit 2008



Entwicklung der Anteile der konformen und nicht konformen Nutztierfuttermittelproben 2008–2014.

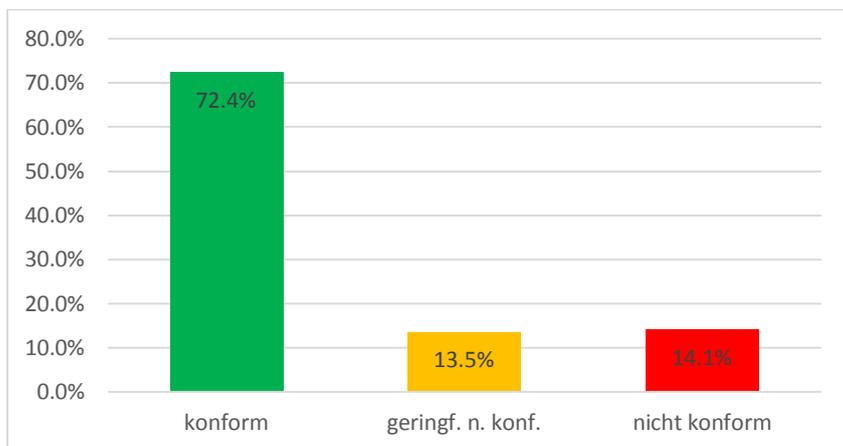
## Resultate der inländischen Futtermittel für Nutztiere

Bei den amtlichen Kontrollen wird zwischen inländischen und importierten Nutztierfuttermitteln unterschieden. Schweizer Futtermittel sind Einzelfuttermittel oder Mischfuttermittel, welche in der Schweiz produziert wurden.



Bei den 968 untersuchten Schweizer Nutztierfuttermittelproben waren 697 konform, 131 wiesen leichte Nicht-Konformitäten auf und 135 waren nicht konform.

Grafik 5: Kontrolle Schweizer Nutztierfuttermittel 2014



Resultate der inländischen Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2014.

Die Nicht-Konformitäten betrafen fast ausschliesslich Deklarationsmängel: Entweder waren die Deklarationen unvollständig oder fehlerhaft oder die analysierten Nährstoff- oder Zusatzstoffgehalte entsprachen nicht den deklarierten Werten. Es wurden jedoch auch einige schwerwiegende Fälle entdeckt:

- Aufgrund einer massiven Überschreitung des Höchstgehalts von Zink hat Agroscope strenge Sanktionsmassnahmen gegen einen Hersteller ergriffen. Betroffen waren Alleinfuttermittel für Jäger, in welchen zwischen 1500 und 1900 mg/kg Zink gefunden wurden, während der gesetzliche Höchstgehalt bei 150 mg/kg liegt. Ein Teil der Futter war bereits verfüttert worden, und die verbleibende Menge wurde den Vorschriften entsprechend aufgemischt.
- Vertiefte Abklärungen in einem Fall von überhöhtem Gehalt an Aflatoxin B1 in einem Milchviehfutter ergaben als Ursache verunreinigten importierten Maiskleber. Die Ware wurde vernichtet.
- In weiteren Fällen wurde eine Kreuzkontamination mit dem Kokzidiostatikum Narasin in einem Ferkelfutter sowie Salmoneellen in einem Kälber- und in Geflügelfutter festgestellt. Die Ware wurde ebenfalls vernichtet.

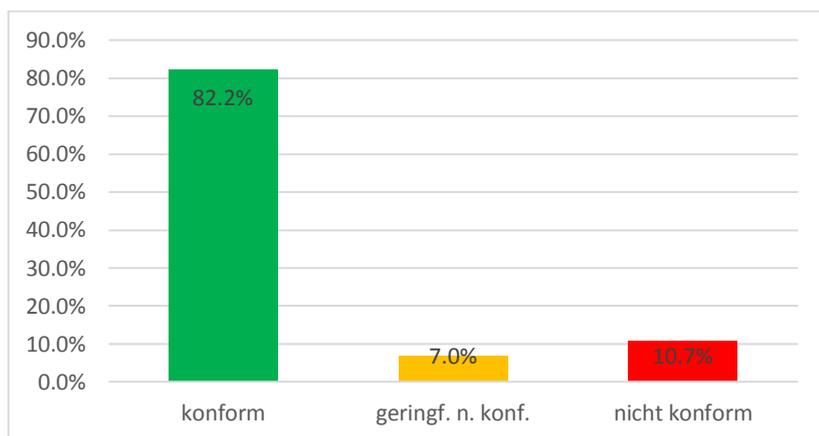
## Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere



Besondere Aufmerksamkeit schenkt Agroscope der Kontrolle der importierten Futtermittel. Die meisten Produkte wurden in inländischen Futtermittelbetrieben im Rahmen der Routineinspektionen beprobt. Weitere Proben werden regelmässig durch die Zollstellen erhoben.

Insgesamt wurden 298 Proben von importierten Futtermitteln auf den Betrieben gezogen (ohne Proben für GVO-Analysen). Wie aus Grafik 6 hervorgeht, lag der Anteil konformer Proben bei diesen importierten Futtermitteln etwas höher als bei den inländischen. 245 importierte Nutztierfuttermittelproben waren konform, 21 wiesen leichte Nicht-Konformitäten auf, während 32 nicht konform waren.

Grafik 6: Kontrolle importierte Nutztierfuttermittel 2014



Resultate der importierten Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2014 mit Ausnahme der Proben für die GVO-Kontrolle.

Die Nicht-Konformitäten betrafen hauptsächlich Deklarationsprobleme: Die Etiketten waren fehlerhaft, unvollständig, wiesen unzulässigen Heilanspreisungen auf oder die analysierten Nährstoff- oder Zusatzstoffgehalte entsprachen nicht den Deklarationen. Verschiedene schwerwiegende Fälle wurden bei diesen Futtermitteln ebenfalls nachgewiesen:

- Überhöhte Gehalte an Aflatoxin B1 wurden in 2 Maiskleberproben nachgewiesen. Diese zwei verschiedenen Proben wurden aber in derselben Charge gezogen. Die vertieften Abklärungen von Agroscope ergaben, dass die Ware an verschiedene Akteure weiterverkauft wurde und leider schon verbraucht war. Agroscope informierte die betroffenen Kantonschemiker. Die von diesen Kontrollbehörden durchgeführten Untersuchungen ergaben keine Milchkontamination mit Aflatoxin.
- In einem Kälberfutter wurde Chlortetracyclin gefunden. Das Produkt wurde vernichtet.
- Salmonellen wurden in verschiedene Maiskleberproben nachgewiesen, welche aber aus derselben Charge stammten. In weiteren Fällen wurden ebenfalls Salmonellen in Sojaextraktionsschrot sowie in Sonnenblumenkuchen gefunden. Nach den vertieften Abklärungen von Agroscope wurde der noch nicht verfütterte Teil der Futtermittel vernichtet. In diesen Fällen wurden die kantonalen Behörden ebenfalls informiert.

Ferner führte Agroscope verschiedene Abklärungen aufgrund von Meldungen aus dem europäischen Schnellwarnsystem RASFF durch, wobei die betroffene Ware in den meisten Fällen an die ausländischen Lieferanten zurückgeschickt wurde. Es handelte sich dabei um Probleme wie Salmonellen, GVO oder nicht-dioxinähnliche PCB.

Die Zollbehörden ziehen regelmässig zusätzliche Proben von Sojaextraktionsschrot und Maiskleber an den Zollstellen; diese werden auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) untersucht. Agroscope untersuchte 64 solcher Proben. Der Grenzwert von 0,9 % wurde bei keinem dieser 64 Einzelfuttermittel überschritten und nicht-zugelassene GVO konnten in keiner Probe nachgewiesen werden.



Ein Maiskolben

## Kontrolle der unerwünschten Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere

Neben der Kontrolle der deklarierten Gehalte, den sogenannten Qualitätskontrollen, führt Agroscope zahlreiche Untersuchungen auf verbotene oder unerwünschte Substanzen (Sicherheitskontrollen) durch. Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich ist, ergaben die Analysen bezüglich der Parameter dieser Sicherheitskontrollen nur in wenigen Fällen Nicht-Konformitäten.

Tabelle 2: Untersuchte Substanzen in Nutztierfuttermitteln 2014

Parameter	Anzahl Proben	Anzahl nicht-konforme Proben
Aflatoxine	193	2 Maiskleber und 7 Milchviehfutter, welche sich alle auf den gleichen Fall beziehen.
Deoxynivalenol DON	29	0 (Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte)
Zearalenon	136	0 (Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte, siehe Bemerkung ✦ unten)
Antibiotika	401	1 Kälberfutter mit Chlortetracyclin (→ Vernichtung)
Kokzidiostatika-Verschleppungen	10	1 Ferkelfutter mit Narasin (Inhomogenität der Charge)
Dioxine und PCB (*)	62	0
Melamin	114	0
Schwermetalle		
• Arsen	• 46	• 0
• Quecksilber	• 11	• 0
• Blei	• 175	• 0
• Cadmium	• 175	• 0
Mikrobiologische Qualität		
• Bakterien oder Hefen	• 98	• 4 Einzelfuttermittel und 2 Milchviehfutter mit verminderter Qualität
• Schimmelpilze	• 97	• 0 (Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte)
• Salmonellen	• 533	• 10 (4 Maiskleber, welche denselben Fall betrafen, 2 Sojaextraktionsschrot, welche denselben Fall betrafen, 1 Sonnenblumenkuchen und 2 Gefügel-Alleinfutter, welche denselben Fall betrafen sowie 1 Kälber-Ergänzungsfutter auf dem Hof) (→ Vernichtung)
Bestandteile tierischen Ursprungs	318	0
GVO	391	
• Einzelfuttermittel	• 136	• 0
• Mischfuttermittel und w.	• 255	• 0
Pestizide	33	1 Kakaoschalen, wobei sämtliche übrige Proben der Partie negativ waren.
Fluor	8	0
Radioaktivität (Fischmehl) (*)	14	0

Untersuchte Parameter bezüglich unerwünschter Substanzen bei den Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2014.

(\*) siehe Kapitel "Gezielte Kampagnen" auf der nächsten Seite

Agroscope stellte fest, dass die Anzahl der Proben, welche aufgrund von unerwünschten Substanzen beanstandet oder die Anzahl der Abklärungen, welche aufgrund solcher Fälle durchgeführt werden mussten, 2014 relativ stark angestiegen ist. Aufgrund dieser Einzelfälle von einer Trendumkehrung zu sprechen, wäre bestimmt übertrieben. Nichtsdestotrotz hat Agroscope per Medienmitteilung sowie per Newsletter die Branche zur Vorsicht aufgefordert und den Betrieben empfohlen, gezielte Kontrollmassnahmen zu ergreifen.

In den in Tabelle 2 aufgeführten Fällen wurden die Futtermittel mit finanziellen Konsequenzen beanstandet. Produkterückrufe sowie Rücksendung und Vernichtung mussten in einigen Fällen angeordnet werden.

✦ *Bemerkung: Wie schon in den letzten Jahren fand Agroscope regelmässig hohe Gehalte an Zearalenon in Milchvieh- und Rinderfutter, welche vermutlich von verunreinigtem Maiskleber stammen. Da kein gesetzlicher Höchstwert besteht, werden diese Gehalte nicht beanstandet. Die Gesundheit der damit ernährten Tiere könnte jedoch gefährdet sein, weshalb Vorsicht geboten ist!*

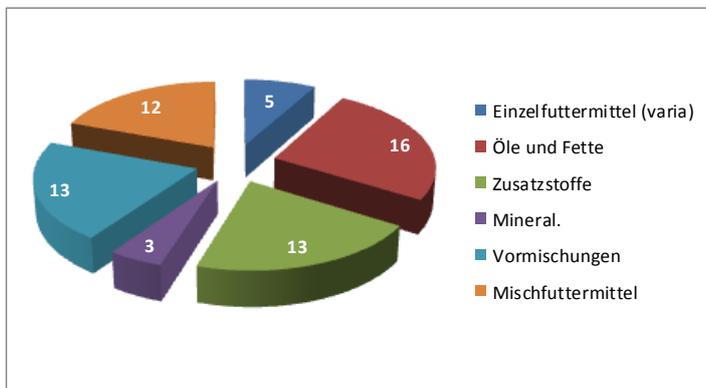
## Gezielte Kampagnen

Agroscope untersuchte verschiedene Futtermittelproben mittels gezielter Kampagnen auf Sicherheitsparameter. Es sind dies:

### Dioxine und PCB

Um sich einen bestmöglichen Überblick zu verschaffen, untersuchte Agroscope gezielt 62 Proben auf Dioxine und PCB.

Grafik 7: Kontrolle der Dioxine und PCB 2014



Verteilung der untersuchten Futtermittelproben auf Dioxine und PCB nach Kategorie.

Die Analysen umfassten 17 Dioxin-Kongenere, 12 dl-PCB und 6 ndl-PCB (sogenannte Indikator-PCB). Sämtliche analysierten Gehalte lagen weit unterhalb der im Anhang 10 der FMBV festgelegten Höchstwerte.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und der analysierten Gehalte kommt Agroscope zum Schluss, dass Dioxine und PCB in Futtermitteln zurzeit in der Schweiz nicht zu Besorgnis Anlass geben.

### Radioaktivität in Fischmehl

Drei Jahre nach dem Reaktorunfall in Fukushima (Japan) hat Agroscope eine Kampagne auf Fischmehl durchgeführt. Die Aussagen von 2011, laut welchen Fischmehl aus Sicht der Radioaktivität problemlos als Futtermittel verwendet werden kann, wurden bestätigt.

Im Rahmen dieser Kampagnen wurden gezielt 14 Proben gezogen und analysiert sowie eine Umfrage bei den Anwendern und Hauptimporteuren von Fischmehl durchgeführt.

Routinemässig werden sechs Isotope (Caesium-134, Caesium-137, Iod-131, Kalium-40, Zink-65 und Kobalt-60) analysiert. In allen 14 Proben lagen die Gehalte unter den entsprechenden Toleranzwerten, welche in der Verordnung über Fremd- und Inhaltsstoffe in Lebensmitteln (Fremd- und Inhaltsstoffverordnung FIV, SR 817.021.23) festgehalten sind und auch für Futtermittel gelten. Allerdings lagen die Caesium-137-Gehalte in drei Proben nahe dem Toleranzwert von 10 Bq/kg, wovon zwei aus Dänemark und eine aus Südamerika kamen. Die „Norwegian Radiation Protection Authority“ hat 2010 empfohlen, dass der Caesium-137-Gehalt von Fisch nicht über 0,5 Bq/kg liegen sollte. Agroscope wird die Situation weiterhin beobachten.

Die Umfrage hat ergeben, dass weder Direkt-Importeure noch andere Futtermittelunternehmen das Fischmehl auf Radionuklide analysieren lassen. Analysenzertifikate werden jedoch in einzelnen Fällen verlangt. Der Handel findet generell auf Vertrauensbasis statt: Die Direktimporteure kaufen bei Lieferanten, die im Herkunftsland kontrolliert werden; die meisten Schweizer Käufer haben Vertrauen in ihren Zwischenhändler.

Dieses Ergebnis ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da von den 103 versandten Fragebogen etwa ein Viertel nicht beantwortet wurde. Die Beteiligung an der Umfrage ist dennoch sehr erfreulich. Agroscope bedankt sich bei den Unternehmen, welche den Fragebogen ausgefüllt retourniert haben.

## Ambrosia

Agroscope kontrolliert laufend die Belastung der Futtermittel für frei lebende Vögel mit Ambrosia-Samen. Die Pollen von Ambrosia, dem aufrechten Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*), weisen ein hohes allergenes Potenzial beim Menschen auf. Da die Ambrosia-Samen in Futtermitteln – insbesondere in Körnermischungen für frei lebende Vögel – als möglicher Verbreitungsweg dieser invasiven Pflanze identifiziert wurden, erfolgte im Jahre 2005 ein entsprechender Eintrag im Anhang 10 der Futtermittelbuch-Verordnung FMBV als sogenannt unerwünschter Stoff in Futtermitteln.

Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle hat Agroscope 2014 30 Vogelfutter von 3 Produktions- und 8 Handelsbetrieben untersucht. Diese teilten sich auf in 20 importierte und 10 in der Schweiz hergestellte Produkte. Bei 10 Proben handelte es sich um reine Sonnenblumenkerne, bei den anderen waren zusätzlich noch weitere Samen oder Getreide beigemischt. Sonnenblumenkerne sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, da Ambrosia in diesen Kulturen erfahrungsgemäss häufig als Unkraut vorkommt. In der Tat wurden in einer dieser zehn Proben Ambrosiasamen über dem zulässigen Höchstgehalt nachgewiesen. Die betroffene Ware wurde vom Markt zurückgenommen und an den ausländischen Hersteller zurückgesandt.

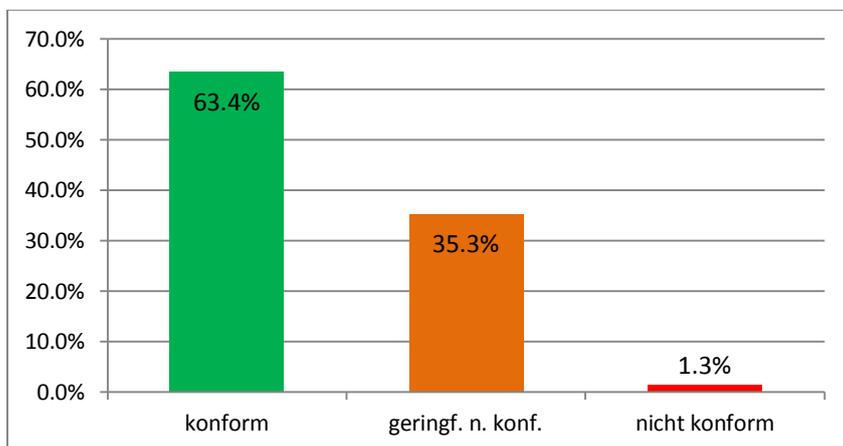
Die restlichen 29 Proben waren dagegen frei von Ambrosiasamen.

## Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere

Bei den Heimtierfuttermitteln liegt der Anteil an Proben mit leichten Nicht-Konformitäten höher als bei den Nutztierfuttermitteln. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es in diesem Bereich viel Importware gibt, bei welcher die Deklarationen nicht in allen Punkten den Vorschriften entsprechen, sowie auf Nährstoffgehalte, welche ausserhalb der Toleranzen gemäss Anhang 7 FMBV liegen.

2014 hat Agroscope 153 Heimtierfuttermittel bei 33 Firmen beprobt und untersucht. Zu Beanstandungen mit schwerwiegenden finanziellen Konsequenzen gab nur eine Probe Anlass, welche einen Gehalt an Ambrosiasamen deutlich über dem Höchstwert aufwies (siehe oben). Aufgrund der Rückmeldung einer Firma, welche von ihrem Lieferant über den Verdacht von Salmonellen in Pferdemehl für Petfood informiert wurde, hat Agroscope selber Proben dieser Ware analysiert. Aufgrund der bestätigten Kontamination wurde die Ware dem ausländischen Lieferant zurückgeschickt.

Grafik 8: Kontrolle Heimtierfuttermittel 2014



Resultate der Heimtierfuttermittelproben für das Jahr 2014.

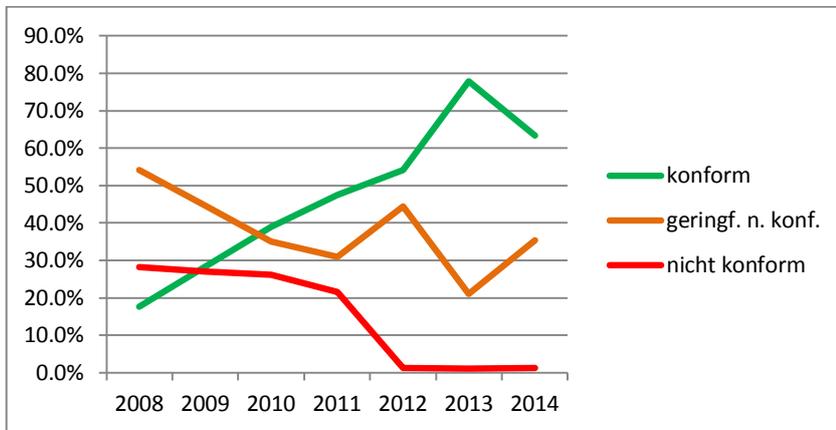
Beim Petfood wurden ebenfalls Analysen auf unerwünschte Substanzen durchgeführt. Wichtige Kontrollparameter sind dabei GVO und, wie bereits oben erläutert, Samen von *Ambrosia artemisiifolia*. 2014 wurden 9 Petfoodproben auf GVO analysiert, da entweder aufgrund der Herkunft oder der Auslobung („GVO-frei“) dazu Anlass bestand. Alle untersuchten Proben erwiesen sich jedoch als GVO-frei.

Ein Rückblick auf die letzten acht Jahre zeigt weiterhin eine sehr positive Tendenz zur Verbesserung der Situation, da der Anteil der konformen Proben von weniger als 20 % auf über 60 % angestiegen ist. Der Anteil der Proben mit nicht konformen Deklarationen nahm in diesem Zeitraum um rund 20 Prozentpunkte ab. Die Anzahl der geringfügig nicht konformen Proben, welche aufgrund von ausserhalb der Toleranz liegenden Gehalten sanktioniert wurden, schwankte über die letzten Jahre zwischen 20

und 30 % und lag 2014 bei 32 %. Dies kann jedoch nicht als Trend bewertet werden, sondern ist bedingt durch die komplexe Zusammensetzung der Heintierfuttermittel.

Die restlichen nicht konformen Produkte wurden aufgrund von wiederholten Deklarationsfehlern oder nicht konformen Heilanzeigen mit finanzieller Konsequenz beanstandet.

Grafik 9: Entwicklung der Anteile der Proben seit 2008



Entwicklung der Anteile der konformen und nicht konformen Proben 2008–2014.



*Hund und Katze fressen mit gesundem Appetit im selben Teller*

## Agroscope erbringt Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt weitere Aktivitäten

### Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Agroscope führt zusammen mit dem schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Untersuchungen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese werden von Agroscope auf die futtermittelrechtlich relevanten Parameter untersucht. Eine zweite Probe wird an Swissmedic gesendet, um den Gehalt an Wirkstoffen (Tierarzneimittel) zu analysieren.

Da die meisten Fütterungsarzneimittel nur auf Bestellung produziert werden, ist es eher selten, dass die Agroscope-Inspektoren derartige Produkte bemustern können. 2014 wurden acht Proben gezogen, wovon nur eine aus Sicht des Futtermittelrechts aufgrund unkorrekter Angabe der Zusatzstoffe und keine aus Sicht des Heilmittelrechts Anlass zu Beanstandungen gaben.



### Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Importierte Futtermittel, welche einen vernachlässigbaren energetischen Nährwert aufweisen, können zu einem günstigeren Zolltarif eingeführt werden. Als zuständige Behörde überprüft Agroscope jährlich viele Anträge (2014: mehr als 250) auf Zollerleichterung.

Für den Export müssen die Schweizer Firmen oftmals Zertifikate mitliefern. Als Kontrollbehörde stellt Agroscope jährlich mehr als 700 Dokumenten aus, die den internationalen Handel ermöglichen oder erleichtern.

## Aktivitäten auf dem internationalen Parkett

Aufgrund der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union – diese haben unter anderem die Äquivalenz im Futtermittelbereich zum Ziel – wie auch des zunehmenden internationalen Handels pflegt Agroscope enge Kontakte mit den französischen, deutschen und österreichischen Futtermittel-Kontrollbehörden.



Anfangs Dezember 2014 nahm eine Agroscope-Delegation mit den deutschen und österreichischen Kollegen an den D-A-CH-Gesprächen – in diesem Jahr in Grindelwald (CH) – teil.

Diese Kontakte erlauben Agroscope, sich über die Neuerungen im EU-Vollzug der Futtermittelgesetzgebung und deren Konsequenzen zu informieren. Zudem erhält sie auf diesem Weg Antworten auf viele Fragen betreffend Produktbeurteilungen oder Organisation der Kontrollaktivitäten.

## Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Besonders eng ist die Zusammenarbeit zwischen Agroscope und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): Agroscope nimmt regelmässig an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen teil. Die Koordination BLW-Agroscope wird durch regelmässige Koordinationssitzungen gewährleistet.



Im Rahmen dieser Zusammenarbeit brachte sich Agroscope letztes Jahr unter anderem stark in die Überprüfung der revidierten Branchen-Leitlinien zur Erfüllung der Anforderungen des Art. 44 FMV (Gefahrenanalyse und kritische Lenkungspunkte HACCP) ein.

Agroscope arbeitet zudem eng mit dem schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zusammen. Insbesondere für die Abgrenzung von Futtermitteln zu Tierarzneimitteln werden fragliche Produkte im Einzelfallverfahren gemeinsam mit der Abteilung Marktüberwachung von Swissmedic beurteilt. Dabei müssen zahlreiche Faktoren wie die Zusammensetzung, die Aufmachung und die begleitende Werbung berücksichtigt werden, um zu entscheiden, welcher Gesetzgebung ein Produkt schlussendlich untersteht.

Tauchen Fragen bezüglich Fütterung von tierischen Nebenprodukten oder Lebensmittelsicherheit auf, werden das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) oder die kantonalen Veterinärämter in die Agroscope-Prozesse miteinbezogen. Die Forschungsanstalt pflegt ausserdem Kontakte mit den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese bei einer allfälligen Gefährdung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen wären.



Agroscope ist als Inspektionsstelle für die amtliche Futtermittelkontrolle nach der ISO-Norm 17020 akkreditiert.